

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 08.07.2010 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans Jürgen Breuer und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

- Information über Baumaßnahmen L 20 und B 421
- Vorab- Baustelleneinweisung mit Ortsbürgermeister, Fa. und Bau-Ing. Bastgen. Baubeginn in 4-6 Wochen
- Haushaltssatzung muß bis September 2010 verschoben werden.
- Ratsinformationssystem: Bürgermeisterin Schmitz gab hierzu nähere Erläuterungen
- Poststelle wird voraussichtlich Ende Dezember 2010 geschlossen, sofern sich kein weiterer Interessent findet.

Widmung der Zufahrtstraße zum Campingplatz "Kronenburger See"

Sachverhalt:

Die Erschließung des Campingplatz „Kronenburger See“ erfolgt bisher, auf einer Länge von rd. 947 m, über die auf den Grundstücksparzellen Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Flurstücke 133/4 und 139/3 gelegenen Wirtschaftswegen. Diese Grundstücksparzellen stehen im Eigentum des Zweckverbandes Kronenburger See.

Diese Zufahrt dient nicht ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sondern überwiegend der Zufahrt zu dem Campingplatz „Kronenburger See“ und der Anbindung des Campingplatzes „Kronenburger See“ an die Ortsgemeinde Hallschlag und damit auch dem allgemeinen örtlichen Verkehr. Folglich bedarf diese Strecke der Widmung als öffentliche Gemeindestraße nach § 3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz.

Durch die Widmung geht die Straßenbaulast auf die Ortsgemeinde Hallschlag über, so dass die Ortsgemeinde Hallschlag alle diesbezüglich anfallenden Kosten zu tragen hat. Ebenfalls hat die Ortsgemeinde Hallschlag dafür Sorge zu tragen, dass diese Zufahrtsstrecke dem zu erwartenden Verkehr entsprechend ausgebaut ist. Ist die Zufahrtsstrecke nicht dem zu erwartenden Verkehr gewachsen, ergibt sich dadurch eine durchaus beachtliche Kostenbelastung für die Ortsgemeinde. Darüber hinaus gehen die Verkehrssicherungspflichten auf die Ortsgemeinde Hallschlag über.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die zu widmenden Grundstücksflächen im Eigentum des Zweckverbandes Kronenburger See befinden, ist es erforderlich, dass der Zweckverband Kronenburger See der Widmung zustimmt. Für die Zustimmung ist jedoch seitens des Zweckverbandes Kronenburger See ein Ratsbeschluss erforderlich. Der hierfür zuständige Rat möchte hierüber in seiner nächsten Sitzung, welche erst Ende Juli stattfindet, beraten und beschließen.

Ohne die erforderliche Zustimmung des Zweckverbandes Kronenburger See wäre eine Widmung der vorgenannten Zufahrt fehlerhaft und anfechtbar. Durch die nachträgliche Zustimmung zur Widmung würde jedoch ein solcher Fehler geheilt.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion stellt Ratsmitglied Colgen den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis nach dem Gespräch mit Herrn Scholzen am 12.07.2010 zu vertragen.

Anfragen, Wünsche

- RM Oswald Hoffmann:
Spielplätze in Hallschlag sind in einem sehr schlechten Zustand. Ob Breuer verwies auf Arbeiten Fa. Fuchs und Untersuchungen durch VG, Herrn Möller
- RM Barbara Fittler:
Neulich wurden von Kindern auf dem Spielplatz mutwillig Schäden verursacht